

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	20.08.2019

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Ernennung des Ortsbürgermeisters

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der am 26.05.2019 urgewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister Stefan Zepp ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates gemäß § 54 Abs. 1 GemO nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen.

Die Vornahme der Verpflichtung obliegt nach § 54 Abs. 2 GemO dem „geschäftsführenden“ Ortsbürgermeister. Ist er verhindert, so obliegt die Verpflichtung den „geschäftsführenden“ Ortsbeigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Der „geschäftsführende“ Ortsbürgermeister bzw. Beigeordnete hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde auszufertigen und den neugewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister Stefan Zepp zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der „geschäftsführende“ Ortsbürgermeister händigt dem neugewählten Ortsbürgermeister Stefan Zepp die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus.